

## Hygienekonzept zum Kunstfluglehrgang Beilngries 12.-19. September 2020

1. Maßnahmen entsprechend dem „Aktualisierten Leitfaden mit Hygienehinweisen für Luftsportvereine zur Durchführung des Flugbetriebs seit dem 11. Mai 2020 (Version 4 – im Anhang – hier nur stichpunktartig wiedergegeben)
  - a. Trainer / Übungsleiter schulen Teilnehmer zum Hygienekonzept. Die Einhaltung ist von Trainern / Übungsleitern / Vorständen zu überprüfen und sicherzustellen.
  - b. Die Teilnehmer werden namentlich mit zuverlässig erreichbarer Telefonnummer / eMail Adresse registriert (Anwesenheits/Teilnehmerliste). Es genügt eine Registrierung pro Hausstand pro Tag. Eine neue Anwesenheits/Teilnehmerliste wird täglich erneut geführt.
  - c. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Teilnehmer werden vor Lehrgangsbeginn darauf hingewiesen und abgefragt.
  - d. Mindestabstand 1,5 m in/outdoor möglichst zu beachten
  - e. In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich eine geeignete Mund-/Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahme: Duschen, Essen, Trinken. FFP2-Masken (Selbst- und Fremdschutz) werden von der Lehrgangsleitung bereitgestellt. Eigene Masken (ggf. nur Fremdschutz) können genutzt werden.
  - f. Ausreichend Waschgelegenheit, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel
  - g. Geschlossene Räume sind maximal möglich zu lüften
  - h. Die maximale Teilnehmerzahl ist an der Möglichkeit sicher den Mindestabstand einhalten zu können orientiert. Dies betrifft insbesondere indoor-Aktivitäten.
  - i. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen
  - j. Der Sport ist kontaktfrei auszuführen
  - k. Theorieunterricht im Lehrgang wird nach Möglichkeit im Freien durchgeführt, alternativ unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m in der Flugzeughalle. Anderenfalls sind geeignete Mund-/Nase-Bedeckungen zu tragen.
  - l. Gemeinsamer Aufenthalt im öffentlichen Raum ist gestattet mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und in Gruppen von bis zu 10 Personen.
  - m. Sanitärbereiche dürfen unter Beachtung des Mindestabstands genutzt werden
  - n. Das Flugbetriebspersonal wird auf das erforderliche Maß zur sicheren Flugbetriebsdurchführung beschränkt.
  - o. Bei mehrsitzigem Lfz Betrieb, sowie bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstands sollte von allen Insassen/Beteiligten eine Mund-/Nase-Bedeckung getragen werden.
  - p. Angehörigen der Risikogruppen gem. RKI-Definition wird empfohlen eine geeignete Mund-/Nase-Bedeckung zu tragen.
  - q. Zur Reinigung der Cockpitarmaturen sind Desinfektionstücher bereitzustellen
  - r. Bei Minderjährigen erfolgen doppelsitzige Ausbildungsflüge nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
  - s. Ausbildungsflüge sollten die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
  - t. Wer während des Aufenthaltes Symptome entwickelt gibt unbedingt dem Vorstand / der Lehrgangsleitung Bescheid um geeignete Maßnahmen zu treffen. Ein

berührungsloses Fieberthermometer steht zur Verfügung um die Körpertemperatur zu messen.

- u. Die Höchztzahl von Teilnehmern darf 100 in Innenräumen und 200 im Freien zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

2. Briefing und Unterricht

- a. Möglichst im Freien
- b. Alternativ in der Halle mit Mindestabstand bzw. Mund-/Nase-Bedeckung

3. Gastro (entsprechend den aktuell gültigen Regelungen des BayInfSchG – hier stichpunktartig wiedergegeben)

- a. Maskenpflicht, außer am Tisch. Personal muß Masken tragen.
- b. Reduzierung der Sitzplätze an einzelnen Tischen. Gemeinsam sitzen dürfen Angehörige höchstens zweier unterschiedlicher Hausstände oder Gruppen von bis zu 10 Personen.
- c. Tische werden unter Beachtung des Mindestabstands auseinander gestellt

4. Camping (siehe Hygienekonzept Camping – Anlage – hier stichpunktartig)

- a. Camper werden auf der Teilnehmerliste registriert (siehe 1. b)
- b. Abstand halten. Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören: 1,5 m. Wo das nicht möglich ist: Mund-/Nase-Bedeckung. Kein Umarmen, Händeschütteln, High five, etc.
- c. Häufig Hände waschen, desinfizieren
- d. Keine Gruppenbildung
- e. In den Sanitärbereichen Abstand einhalten, Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- f. Seid wachsam und bemüht Euren gesunden Menschenverstand. Werdet nicht nachlässig in Euren Bemühungen und Vorsichtsmaßnahmen.